



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 2

Jahrgang 38
31. Januar 2012

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

ANMELDUNGEN ZU DEN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN

Für das am 01.08.2012 beginnende Schuljahr (1. Unterrichtstag: 22.08.2012) werden in den Schulsekretariaten der weiterführenden Schulen Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Anmeldezeitraum für alle städtischen weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen):

11. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2012

Öffnungszeiten der Gesamtschulen:

Samstag	11.02.2012	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.02.2012	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Samstag	11.02.2012	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.02.2012	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Samstag	11.02.2012	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	13.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Samstag	11.02.2012	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	13.02.2012	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Zusätzlicher Anmeldezeitraum für die städtischen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien:

09. März 2012 bis einschließlich 15. März 2012

Öffnungszeiten der Hauptschulen:

Freitag	09.03.2012	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag	12.03.2012	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	13.03.2012	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.03.2012	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	15.03.2012	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Realschulen:

Freitag	09.03.2012	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag	12.03.2012	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	13.03.2012	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	14.03.2012	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	15.03.2012	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gymnasien:

Freitag	09.03.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Montag	12.03.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Dienstag	13.03.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.03.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	15.03.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
und darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung.		

Anmeldezeitraum für die Bischöfliche Marienschule:

13. Februar 2012 bis einschließlich 15. Februar 2012

Montag	13.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	14.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	15.02.2012	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.30 bis 17.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Halbjahreszeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und die in den Grundschulen ausgehändigten Anmeldescheine. Für die Anmeldung an der Bischöflichen Marienschule ist zusätzlich die Taufbescheinigung des Kindes erforderlich.

Städtische Berufskollegs (früher: berufsbildende Schulen)

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien:

22. Februar 2012 bis 06. März 2012

montags, mittwochs und donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
dienstags	08.00 Uhr bis 19.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr	
samstags (nur 03.03.2012)	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Technik:

22. Februar 2012 bis 06. März 2012

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr	(durchgehend)
freitags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	

Berufskolleg Volksgartenstraße für Wirtschaft und Verwaltung:

22. Februar 2012 bis 06. März 2012

montags bis donnerstags	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr 12.30 Uhr

Berufskolleg Rheydt-Mülfort für Wirtschaft und Verwaltung:

22. Februar 2012 bis 06. März 2012

montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr (durchgehend)
freitags 08.00 Uhr bis 12.30
samstags (nur 25.02.2012) 08.30 Uhr bis 12.30

Maria-Lenssen-Berufskolleg:

22. Februar 2012 bis 06. März 2012

montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Bischöfliche Liebfrauenschule:

10. Februar 2012,

13. Februar 2012 bis 15. Februar 2012 und 22. Februar 2012 bis 02. März 2012

Freitag 10.02.2012 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
montags bis donnerstags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mitzubringen sind das letzte Schulzeugnis und ein tabellarischer Lebenslauf.

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 53, Buchholzer Wald 26 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 53, Buchholzer Wald 26" vom 12. Dezember 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 64, 65, 66, 67, 79 und Flur 55, Flurstücke 55 und 80 (Alter Bestand), ist am 16. Januar 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 53, Buchholzer Wald 26“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 19. Januar 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 55, Buchholzer Wald 28 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 55, Buchholzer Wald 28" vom 9. Januar 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstück 77 und Flur 55, Flurstück 59 (Alter Bestand), ist am 11. Januar 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 55, Buchholzer Wald 28“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll

die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen-. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 19. Januar 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „ VU 51, Buchholzer Wald 24 “

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 51, Buchholzer Wald 24" vom 13. Januar 2012 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 5, Flurstücke 15,16, Flur 52, Flurstücke 21, 37, 49, 50, 51 121, 144, 146, Flur 53, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 17, 26, 27, 36, 39, 49, 72, 87, 88, 94, 98, Flur 54, Flurstück 157 und Flur 55, Flurstück 115 (Alter Bestand), ist am 18. Januar 2012 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 51, Buchholzer Wald 24“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 24. Januar 2012

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Zustellung

Herrn Emanuel Petitjean

letzte bekannte Anschrift
in Deutschland war
Anilinstraße 12,
42115 Wuppertal

kann der Bescheid vom 19.01.2012 über die Mitteilung zu einer Maßnahme im Sofortvollzug (Ersatzvornahme) und einer vollzogenen Versiegelung der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Oberbürgermeister -Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz-, Aktenzeichen 63/21-OE-2012-61 nicht zugestellt werden.

Vom letzten in Deutschland befindlichen Aufenthaltsort wurde er am 24.01.2011 lediglich „nach Frankreich“ abgemeldet. Sein derzeitiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG) vom 23. Juli 1957 (GV NW 1957, S 213 und 370) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, geändert durch das Gesetz vom 19. Mai 1972 (BGBl. I S. 379 und 789), angeordnet.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim Fachbereich Bauordnung und Denkmalschutz, Rathaus Rheydt -Eingang G-, Marktstr. 10, Zimmer 3005, abzuholen oder einzusehen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushangtages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als

zugestellt.

Sofern der Aushang und die Bekanntmachung im Amtsblatt nicht gleichzeitig erfolgen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die 2-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Mönchengladbach, den 23.01.2012

Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Bauordnung und
Denkmalschutz -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule & Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

BK Platz der Republik, 41065 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

„Beschaffung von Schulmobiliar für verschiedene Verwaltungsräume“

Aufteilung in Lose:

Nein

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Ausstattung diverser Verwaltungsräume

Angebote sind möglich für:

ein Los

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilen:

Herr Post, Tel.: 02161/25-3731,
Fax 02161/25-3739, E-Mail:
michael.post@moenchengladbach.de
Herr Boden, Tel.: 02161/25-3752,
Fax s.o., E-Mail:
clemens.boden@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 23.01.12 bis 13.02.12 beim FB Schule & Sport, Voltastraße 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.
Sie können auch unter Ruf-Nr. (s. o.) /Fax-Nr. (s. o.) /E-mail (s. o.) angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

13.02.2012, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weierstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:

--

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner

Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- auf Anforderung -

- Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Zuschlagskriterien:

80 % Preis; 20 % Qualität

Bindefrist:

13.03.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Schule & Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Weiterbildung und Musik -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

32 Anlieferungsstellen innerhalb des Stadtgebietes

Art und Umfang der Leistung:

Satz, Druck und Auslieferung der Programmhefte der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach für die Semester 2/2012, 1/2013, 2/2013, 1/2014

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Semester 2/2012	20.06.2012
Semester 1/2013	19.12.2013
Semester 2/2013	Juni 2013
Semester 1/2014	Dezember 2013

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Gnaß, Tel. 0 21 61 / 25 64 05

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich ab

sofort bei der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach, Lüpertzender Str. 85, Zimmer 6.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 0 21 61 / 25 64 05 / Fax-Nr. 0 21 61 / 25 64 29 / E-Mail Elisabeth.Gnass@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
06.02.2012 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21,
41061 Mönchengladbach, Zimmer 10
-schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Erklärung zur Kinderarbeit

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist: 20.03.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Weiterbildung und Musik -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von einem Trommelhacker mit

Ladekran auf Einachshänger (Holzhäcksler als Trommelhacker und Forstladekran aufgebaut und betriebsfertig montiert, auf einen Einachshänger f. Schlepper ab 80 PS)

Aufteilung in Lose: Nein

Ausführungsfrist:
ab 14 KW 2012

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT,BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:
24.02.2012, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 440

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Bindefrist:
07.04.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verloren-

gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402053841

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 12. April 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500205178

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 12. April 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

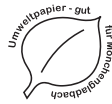
Sparkassenbuch-Nr.:

4202160109

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 12. April 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 24. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und Service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Druckerei Spanier GmbH, 41238 Mönchengladbach.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 12. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3402960417
3421446166

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500817485

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. Januar 2012 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4221124573

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 13. Januar 2012

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

NATO-Musikfest 2012: Jetzt im Vorverkauf Rabatt für Gruppen

Musiker aus hochrangigen internationalen Militärkapellen werden am Samstag, dem 2. Juni beim 27. NATO-Musikfest im Borussia-Park Mönchengladbach mit einem spektakulären Show- und Unterhaltungsprogramm unter freiem Himmel für Stimmung sorgen. Ab sofort haben Besucher die Möglichkeit, einen Gruppenrabatt zu erhalten. Damit erhalten Sport- und Musikvereine sowie größere Gruppen die Möglichkeit, das 27. NATO-Musikfest gemeinsam zu genießen und zu erleben.

Eintrittskarten sind zum Preis von 27,50 Euro (Kat. III) bis 15 Euro (Kat. VI: Stehplatz) erhältlich, die Kategorie II ist bereits ausverkauft. Tickets für die besten Plätze im VIP-Bereich inkl. Catering und Parken kosten 79 Euro. Gruppen ab 20 Personen erhalten einen Rabatt von 4 Euro auf VIP-Tickets und 2,50 Euro auf Karten in den Kategorien III bis VI. Tickets gibt es bei allen VVK-Stellen und unter www.eventim.de.

Weitere Informationen unter www.nato-musikfest.de sowie bei der MGMG unter Tel. 02161-25 24 13.